

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 16. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 21. April 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Der von der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Rastenburg hinter dem Eisenbahnarbeiter Ferdinand Martin Hollstein, aus Uebelau, Kreis Stolp, gebürtig, unterm 23. Oktober 1868 erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Angerburg, den 6. April 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

2) Der hinter dem Arbeiter Gottfr. Komritz unterm 9. Dezember 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Wartenstein, den 13. April 1869.

Der Staatsanwalt.

3) Der Einwohner Ferdinand Wunderlich, 32 Jahr alt, evangelisch, gegen welchen wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen die Untersuchung festgesetzt ist, hat seinen Wohnort Patersort im Sommer v. J. verlassen und ist seitdem nicht anzutreffen gewesen. Die Königl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Wunderlich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und an die Gefängnis-Inspektion des Kreisgerichts abliefern zu lassen.

Braunsberg, den 7. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Maurer Aug. Gellrich aus Alt Schwedrowo, 27 Jahr alt, katholisch, ist unterm 1. Febr. d. J. wegen Holzdiebstahls im 3. Rückfalle zu einem Monat Gefängnis, Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf je ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 103/69.

Bromberg, den 7. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Die Dienstinagd Veronica Orzegorsz, früher in Stecklin, zuletzt in Dorf Hütte, Pr. Stargardter Kreises, wohnhaft, welche unterm 12. Februar d. J. rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden ist, hat ihren oben bezeichneten Wohnort heimlich verlassen und soll jetzt auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Entwi-

chene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die Gefängnis-Inspektion der nächsten Gerichtsbehörde, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Coniß, den 9. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der Schornsteinfegergeselle Albert Ernst Ferdinand Stirzel aus Schwes ist wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis und einjährigem Interdict der Ehrenrechte verurtheilt, hat sich aber seiner Bestrafung durch die Flucht entzogen. Es wird erlucht, nach ihm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dem nächsten Gerichte zur Strafvollstreckung zu übergeben, und wolle dieses uns vom Geschehenen benachrichtigen. Derselbe ist 26 Jahre alt, evangelisch, verheirathet und Inhaber der Königgräber Denkmütze.

Culm, den 8. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Arbeitsmann Aug. Wehrmeister aus Sarosle, welcher wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle durch Erkenntniß vom 22. Dezember v. J. zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und ist nicht zu ermitteln gewesen. Er soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an unsere Gefängnis-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graudenz, den 15. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der Schornsteinfegerbursche Hugo Otto Szubszinski (auch Szelinski) von hier, zuletzt beim Schornsteinfegermeister Hirsch in Pr. Sylau, ein Sohn der Handelsfrau Szubszinski in Mühlenhof bei Königsberg in Pr., 19 Jahr alt, evangel. Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 15. Februar d. J. wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. Die Königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Szubszinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu

verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken u. hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Szudzinski 1319/68. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 30. März 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

9) Der hinter der Dienersfrau Henriette Wilhelmine Sikoll (geb. Krüger) unterm 20. September 1865 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 30. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

10) Die Arbeiterfrau Amalie Staguhn, geb. Bindtner von hier, 23 Jahre alt, evangelischer Confession, welche durch das Erkenntniß vom 28. Mai 1868 wegen Widerstandes zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat an ihrem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können.

— Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf die Staguhn zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Staguhn, 633/68., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 6. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Der Restaurateur Eduard Hermann Schiller von hier, 32 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 27. Februar 1869 wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Schiller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Schiller, 844/68., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 6. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

12) Der unterm 6. Februar 1866 hinter der unverehelichten Henriette Caroline Engelhardt erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 30. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

13) Der Schneidermeister Robert Gotthilf Nößler von hier, gebürtig aus Brandenburg a. d. H., 39 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 10. Juni 1868 wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Nößler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch

ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Nößler, 651/68., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 2. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

14) Der unterm 21. Juni v. J. hinter dem Klemptnargesellen Johann Friedrich Ludwig Schmidt erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 13. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

15) Der unterm 22. November 1867 hinter der 17 Jahre alten Auguste Amalie Schwarz alias Peßer erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 11. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

16) Der unterm 26. Januar 1867 hinter der unverehel. Wilhelmine Sekat erlassene Steckbrief wird hiedurch erneuert.

Königsberg, den 14. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Polizeirichter.

17) Der unterm 22. September v. J. hinter der unverehel. Wilhelmine Wittke erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 13. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Polizeirichter.

18) Es wird um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Handlungs-Commis und Colporteur David Jzig, welcher sich auch Jong Jjong nennt, aus Strassburg in Westpr., ersucht, welcher wegen Gewerbecontravention zu verfolgen.

Poln. Lissa, den 15. April 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

19) Der Knecht Franz Grün aus Neumark, 34 Jahr alt, katholisch, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 12. Januar d. J. wegen Diebstahls im Mädchalle zu einem Monat Gefängniß verurtheilt und soll auf das Schnelligste zur Verbüßung dieser Strafe gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des p. Grün Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Grün genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die Gefangen-Inspection des nächsten Gerichts, welches um Strafvollstreckung und Nachsicht- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 12. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Die Einwohnerfrau Agnes Challas aus Krotoschin, 43 Jahr alt, katholisch, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts v. 6. Oktober v. J. wegen einfacher Hehlerei zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden ist, soll auf das

Schleunigste zur Verbüßung dieser Strafe gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort der *cc.* Challas Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf die *cc.* Challas genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die Gefangen-Inspektion des nächsten Gerichts, welches um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- u. Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 14. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

21) Der Aufenthalt des ehemals hier ange- sessenen Handschuhmachermeisters Wilhelm Terrey, welcher wegen einfachen Diebstahls rechtskräftig zu einer Woche Gefängniß verurtheilt ist, kann nicht ermittelt werden. Wir ersuchen daher die königlichen Gensdarmen resp. Civilbehörden dienstergebenst, auf den *p.* Terrey vigi- liren und ihn im Betretungsfalle an das nächste Gerichtsgefängniß abliefern zu wollen, dessen vorgesezte Behörde ergebenst ersucht wird, an dem *p.* Terrey die einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstrecken und uns von der Verbüßung Nachricht zugehen zu lassen.

Marienburg, den 31. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der Knecht Carl Kaniz, welcher zuletzt im Dienste des Hofbesizers L. Pawlitz in Kanizken gestanden, hat sich aus dem letzteren heimlich entfernt und ist dringend verdächtig, seinem Brodherrn einen grauen Ueberrock entwendet zu haben. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den *p.* Kaniz zu vigiliren und im Be- tretungsfalle mit seinem Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 8. April 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

23) In der Nacht zum 23. März d. J. ist die Kasse der Königl. Postexpedition in Heinrichsdorf bei Soldau vermittelst Einbruchs bestohlen. Gestoh- len sind gegen 100 Thaler baar, größtentheils in Ein- Thalerstücken bestehend, ferner Freimarken und Cou- verts im Gesamtwerthe von 36 Thlr. 11 sgr. 11 pf., darunter 600 Marken zu 1 sgr. in vollen Vogen à 150 Stück, 189 Stück Freicouverts à 1 sgr. und 99 Stück Freicouverts à 2 sgr. Außerdem folgende voll- zogene Postanweisungen: B. 7. aus Hohenstein an Mißfelder über 4 Thlr., B. 92. aus Neidenburg an den Gemeinde-Kirchenrath über 1 Thlr. 13 sgr., A. 212. aus Thorn an Haushuz über 3 Thlr. 1 sgr. 5 pf., B. 48. aus Soldau an das Nebenzollamt über 8 Thlr., A. 1612. aus Danzig an G. Etner über 17 Thlr., endlich von dem Privateigenthum des Postper- diteurs Kneibing: zwei goldene Trauringe mit der auf der inneren Seite eingravirten Jahreszahl 1858 und den Buchstaben A. B. und J. K., eine goldene Broche ohne besondere Kennzeichen, zwei Krönungsthaler und ein weiß wollenes Herren-Schawltuch. — Bei dem

Diebstahle sind mehrere Personen theilhaftig. — Der Diebstahl ist in einer Art u. Weise ausgeführt, welche die Thäter als äußerst gefährlich kennzeichnet. Es sind Laden ausgeschnitten, Fenster und Thüren erbrochen. — Die Orts- u. Polizeibehörden und die Gensdarmen werden ersucht, sich die Ermittlung der Diebe angele- gen sein zu lassen und Verdachtsgründe, welche auf die Spur der Thäterschaft führen können, dem unter- zeichneten Staatsanwalt schleunigst anzuzeigen. — Um gleiche Anzeige wird Jeder dringend gebeten, dem Thatfachen bekant sind, die für die Ermittlung der Diebe wichtig sein können.

Neidenburg, den 9. April 1869.

Der Staatsanwalt.

24) Die Wittve Marianna Borriß, alias Boriska, geborne Andrearczyk, ist durch Erkenntniß vom 8. September 1868 wegen Landstreichens und Felddiebstahls zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Dieselbe vagabondirt, ist zu ergreifen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der obigen Strafe ersucht wird, abzuliefern.

Neuenburg, den 13. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

25) Carl Ludwig Nethke, Arbeitscolbat zweiter Klasse, ist am 15. April d. J. vom Arbeitsposten (Grottkauer Halbbastion) desertirt. — Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und an die hiesige kö- nigliche Kommandantur gegen Erstattung der Verpfle- gungskosten abzuliefern.

Neisse, den 16. April 1869.

Das Kommando der Arbeiter-Abtheilung.

Sign. des Carl Ludwig Nethke. Geboren den 15. Mai 1843, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich, Geburtsort Graudenz (Reg.-Bezirk Ma- rienwerder), Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augen- braunen dunkel, Augen blaugrau, Nase und Mund ge- wöhnlich, Bart fehlt, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbild. lang, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schwäch- tig, Sprache deutsch, Tag der Desertion: den 15. April 1869, bes. Kennz.: leidet an granulöser Augenentzün- dung, in Folge dessen er bei Lampenlicht sehr wenig sieht; leise Sprache, wobei er mit der Zunge anstößt, Stand Maler. — Bekleidung: graue Tuchmütze mit schwarzem Rand und Schirm, eine Halsbinde, ein Drillhüttchen, eine blaue Tuchjacke, eine graue Tuchhose ohne Biese, ein blau-weiß gestreiftes Calicot-Dienst- hemde, ein Paar Dienststiefeln, ein Handtuch, gez. K. U., ein Paletot für Wallmeister.

26) Der unterm 17. Februar d. J. vermit- telt Zwangspasses nach Danzig gewiesene domizillose Arbeiter Bernhard Zielke ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Riesenburg, den 16. April 1869.

Der Magistrat.

Sign. Geburtsort Odra bei Danzig, Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart fehlt, Kinn und Gesicht

oval, Statur klein, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

27) Der unten näher bezeichnete Einwohner Eduard Moldenhauer aus Groß Stärkenau (hiesigen Kreises) hat seine Frau mit 2 Kindern am 3. März d. J. böswillig verlassen. — Sämmtliche Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Moldenhauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangsreiseroute hierher zu weisen, mir auch davon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Rosenberg, den 5. April 1869.

Der Landrath.

Sign. des Eduard Moldenhauer. Stand Einwohner, Wohnort Groß Stärkenau, Alter circa 30 Jahre, Größe 5 Fuß, Gesicht rund, Statur unterseht.

28) Der Schuhmachergeselle Johann Peter Friedrich Bading aus Barum hat sich am 14. vorigen Monats aus Filehne unter Mitnahme eines Rocks, einer Hose, eines Lehrbriefs, Loosungsscheins und Geburts-Attestes auf den Namen des Bäckergefallen Johann Ferdinand Kurzenberg aus Singel, Kreis Bergen, entfernt und treibt sich vermuthlich unter dem Namen des p. Kurzenberg umher. Derselbe ist im Betretungsfalle zu verhaften und an die Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern.

Schneidemühl, den 13. April 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. 5 Fuß 2 Zoll groß, blond, schlanker Statur.

29) Die unverehelichte Auguste Justine Manteuffel aus Dulzig, Kreis Schwetz, im Jahre 1868 in Czerzk bei Bromberg aufhaltend, deren Signalement nicht angegeben werden kann, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. November 1868 wegen Diebstahls im Rückfalle zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und soll behufs Verbüßung dieser Strafe auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der p. Manteuffel Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf die p. Manteuffel genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um gefällige Vollstreckung obiger Strafe und Mittheilung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 2. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Der nach Verbüßung einer wegen Diebstahls gegen ihn festgesetzten zweijährigen Zuchthausstrafe am 5. März d. J. aus dem Zuchthause in Graudenz entlassene Arbeiter Franz Bladowski aus Brzechowo soll 2 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Er hat sich von Brzechowo entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf

den p. Bladowski zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mir seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Schwetz, den 8. April 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

31) In der Nacht zum 6. April d. J. sind auf dem Gutshofe zu Siemkau (hiesigen Kreises) folgende Gegenstände entwendet worden: 1. zwei gelbgraue Livree-Mäntel mit weißplattirten Knöpfen mit siebenzackigen Kronen, 2. zwei dunkelblaue Livree-Röcke mit gleichen Knöpfen wie ad 1., 3. zwei Livree-Ueberzieher, einer schwarz, der andere gelb-grau, mit gleichen Knöpfen wie ad 1., 4. zwei Westen, eine gelbgraue und eine schwarz und roth gestreifte von Wolle mit Knöpfen wie ad 1., 5. ein Paar hohe einbällige Kropfstiefeln, 6. eine schwarzzuchene Livree-Mütze mit breiter Silbertrasse, 7. zwei gelbe Rutschgeschirr-Kreuzleinen, 8. ein Stück von einer schwarzen Leine, 9. sieben weiße leinene Hemden (ordinair), gez. C. K., 10. ein dunkelblaues baumwoll. Hemde mit weißen Punkten, 11. ein Paar graue weite lange Tuchhosen, 12. eine gelb-graue Polka-Jacke mit schwarzen Hornknöpfen, 13. ein Taschenmesser mit rother Schale und weißen Stiften, 14. ein Paar grau-braune Tuchbeinkleider, unten zum Zubinden, 15. ein Paar Beinkleider von grau geripptem Englisch-Leder, 16. eine baumwollene Weste, schwarz u. weiß gestreift, 17. ein kurzer Tuchrock ohne Taille, dunkelblau punktiert, mit Camelot gefüttert, 18. ein rothwollenes Hemde. — Des Diebstahls dringend verdächtig sind die Dienstknechte Joseph Stanny und August Meyer aus Wilhelmshof, welche diesen ihren letzten Aufenthaltsort heimlich verlassen haben. — Ich ersuche, diese Personen im Betretungsfalle anzuhalten und festzustellen, ob sie etwas von den gestohlenen Sachen bei sich führen. — Nur in letzterem Falle sind dieselben festzunehmen und an mich abzuliefern.

Schwetz, den 14. April 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Sign. des Joseph Stanny. Alter ungefähr 20 bis 22 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Haare gelbblond und stets sehr glatt gekämmt, bartlos, Augen hellgrau, Gesicht rund, Haltung etwas gebückt, Statur unterseht, Gesichtsfarbe gesund, etwas sommersprossig, Sprache polnisch und deutsch. — Bekleidung: ein dunkelblauer Tuchmantel mit langem Kragen, eine schwarze Mütze mit Schirm, eine rohwooll. Unterjacke, hohe Stiefeln mit geflicktem Kropf, ein dunkelblauer kurzer Rock, ein Paar graue Hosen.

Sign. des August Meyer. Geburtsort Jacubowo, Alter circa 18 Jahr, Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, Haare dunkelblond, bartlos, Augen grau, Gesicht länglich, Statur sehr schmal, Gesichtsfarbe etwas grau, Nase länglich, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: ein schwarzer langhaariger Wollrock in Sackform, ein Paar blau und grau gestreifte Hosen und ein Paar Kropfstiefeln, eine braune Pelzmütze (bis auf die Hosen stark abgetragen).

Erste Beiage